

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 28.03.2007

Beschluss-Nr.: V1683-SB51-07

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 262, Dresden-Bühlau Nr. 6, Am Kurhaus Bühlau/Bautzner Landstraße

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bauungsplan
 2. Grenzen des Bauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Bühlau einen Bauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bauungsplan Nr. 262, Dresden-Bühlau Nr. 6, Am Kurhaus Bühlau/Bautzner Landstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.



i. V. Feßenmayr
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:



Günther
Schriftführerin